



Ordnungsamt

---

**Beschlussvorlage**

**Vorlagen-Nr.**  
**B-8048/2024**

| Beratungsfolge                                                     | Sitzungstermin |
|--------------------------------------------------------------------|----------------|
| Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Kultur und öffentliche Ordnung | 18.11.2024     |
| Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen                              | 25.11.2024     |
| Stadtverordnetenversammlung                                        | 10.12.2024     |

---

**Titel:**

**1. Änderungssatzung zur Satzung über Gebühren und Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde (Kostenersatzsatzung) vom 19.05.2021**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

~~Die in der Anlage beigefügte Satzung über Gebühren und Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde (Kostensatzung) vom 19.05.2021.~~

**Die in der Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über Gebühren und Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde (Kostenersatzsatzung) vom 19.05.2021.**

Korrektur vom 15.11.2024/jae

---

**Finanzielle Auswirkung:** ja

Prod.kto.:12600.432120  
jährlich ca. 2.500 Euro

**Bestätigung Kämmerei:**

---

Veröffentlichungspflichtig

Herzog-von-der Heide  
Bürgermeisterin

Dalbock  
Amtsleiter

---

Erläuterung/Begründung:

Gemäß § 45 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) sind die in der Satzung über Gebühren und Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde (Kostenersatzsatzung) festgesetzten Gebührentarife alle drei Jahre neu zu kalkulieren.

Es erfolgte eine vollständige neue Kalkulation unter Berücksichtigung von Vorhalte- und Einsatzkosten der Feuerwehr aus den Daten von drei zurückliegenden Jahren (2020, 2021, 2022) aus den Daten der Vergangenheit wird eine Prognose (2023, 2024, 2025) für die Zukunft erstellt.

Der Eigenanteil der Stadt Luckenwalde, wie Vorhaltekosten, Kosten der Aus- und Fortbildung, Übungen, wurde mit in die Kalkulation einbezogen.

Im Jahr 2020 gab es insgesamt 554 Einsätze, davon waren 333 Einsätze umlagefähig (221 Einsätze im Auftrag der Verwaltung = interne Dienstleistungen). Für 63 Einsätze konnte Kostenersatz erhoben werden. Die Höhe der Einnahmen betrugen im Jahr 2020, 6.452, 72 €.

Im Jahr 2021 gab es insgesamt 690 Einsätze, davon waren 500 Einsätze umlagefähig (190 Einsätze im Auftrag der Verwaltung = interne Dienstleistungen). Für 81 Einsätze konnte Kostenersatz erhoben werden. Die Höhe der Einnahmen betrugen im Jahr 2021, 13.324,57 €.

Im Jahr 2022 gab es insgesamt 829 Einsätze, davon waren 546 Einsätze umlagefähig (283 Einsätze im Auftrag der Verwaltung = interne Dienstleistungen). Für 77 Einsätze konnte Kostenersatz erhoben werden. Die Höhe der Einnahmen betrugen im Jahr 2022, 11.656,85 €.

Anlagen:

Anlage 1 Änderungssatzung  
Anlage 2 Kalkulation